

Rezension

Ratgeber Elektromog

Diagnose Funk hat in der Broschürenreihe zwei kleine sehr preiswerte Hefte herausgegeben, die einen kurzen Überblick über Grundlagen und die Problematik der gesundheitlichen Belange sowie die Diskussions- und Widerstandssituation im Bereich Mobilfunk geben können.

Man kann nicht oft genug und in genügend verschiedenen „Darreichungsformen“ und Ausführungen auf Grundlagen und Problematik im Zusammenhang mit elektromagnetischen Feldern hinweisen. Denn nach wie vor herrscht reichlich Unkenntnis in der Bevölkerung. Das hat auch die Umfrage im Auftrag des BfS (s. S. 2) wieder gezeigt, nach der sich die Bevölkerung mehr Informationen wünscht. So kommen die beiden Hefte gerade zur rechten Zeit als leichter Einstieg in das Thema.

In Heft 1 geht es um „Elektromog im Alltag“, also die Grundlagen der elektrischen Erscheinungen und wo welche Felder auftreten. Das gilt genauso für das Phänomen der Elektro- und Magnetostatik wie für Ausgleichsströme und elektrische und magnetische Wechselfelder von Haushalts- und Bahnstrom, Hochspannungsleitungen und Trafos. Behandelt werden kleine „Anlagen“ im Niederfrequenzbereich (Kabel, Glühlampen) über Verursacher von Feldern wie elektrische Heizungen und andere Geräte, die hohe Magnetfelder abgeben. Und wie man sie aufspüren und messen kann, wird leicht verständlich erklärt und mit anschaulichen Bildern verdeutlicht. Es werden auch über Hochfrequenz Grundlagen vermittelt (Funkgeräte im Wohnumfeld und am Arbeitsplatz wie schnurloses Telefon, Handy, WLAN, Mikrowellenofen). Weiterhin gibt es Empfehlungen zur Feldreduktion im eigenen Umfeld und das Für und Wider von Energiesparlampen. Am Ende findet man Kontaktadressen, wenn man Fachleute zu Rate ziehen möchte.

In Heft 2 (16 Seiten) werden vor allem die Auseinandersetzungen um die Errichtung von Mobilfunkanlagen, Ausbau der Netze von WLAN, UMTS, TETRA, DECT und GSM erörtert. Kurz zusammengefasste Forschungsergebnisse wie DNA-Schäden, Durchlässigkeit der Blut-Hirn-Schranke, Spermenschädigung werden angesprochen, aber: „50 Milliarden Euro machen Mobilfunkstrahlung ungefährlich“. Dazu passt, dass das Ergebnis des Deutschen Mobilfunkforschungsprogramms von der Bundesregierung zur Entwarnung genutzt und Verharmlosung im Einklang mit der Mobilfunkindustrie betrieben wurde. „Technische Information wird zur biologischen Desinformation“. Grenzwerte schützen nicht vor Schädigungen, und es wird erläutert warum: weil die „Mobilfunklobby an den Schalthebeln der Macht“ sitzt, und wie Mobilfunkindustrie und Regierung samt Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) und Strahlenschutzkommission (SSK) miteinander verwoben sind – „der Profit hat Vorfahrt“. Dabei nehmen die Warnungen zu, z. B. von unabhängigen Wissenschaftlern, dem EU-Parlament und der Europäischen Umweltagentur. Die Autoren fordern „Ermittlung und Einführung eines medizinischen Vorsorgewertes statt unwissenschaftlicher Grenzwerte“. Bei so viel düsterem Szenario und wenig hoffnungsvollen Aussichten in Sachen seriöser Aufklärung durch die Politik wird ein guter Vorschlag gemacht: Man sollte eine 1-€-Handyabgabe (Handy-Euro) einführen zur Finanzierung von Forschungsprogrammen und Aufklärungsarbeit. Die beiden Hefte sind für den „Praktiker“ geeignet, der sich einen schnellen Überblick verschaffen und handeln will. Zum Beispiel, was man tun muss, wenn man die Felder verringern will. Man kann den beiden Heften – da kurz und verständlich – nur wünschen, dass recht viele Inter-

essierte Gebrauch von dem preiswerten Informationsmaterial machen und die beiden Ratgeber als Einstieg erwerben.

Noch ein Hinweis: Zu weiteren Informationen auf seriöser Ebene kann auch das Monatsinfo „kompakt“ von Diagnose Funk gelesen und abonniert werden. In der Juli-Ausgabe sind einige Themen abgehandelt wie eine Unterschriftensammlung für weniger Funkstrahlung in der Schweiz und nützliche Hinweise zu neuen Forschungsergebnissen.

Quelle: Diagnose Funk, Ratgeber Elektromog, Heft 1 (24 S.) und Heft 2 (16 S.) 2010, pro Heft 1,00 €; Bestellung unter bestellung@diagnose-funk.de, Fax 0321/21 26 63 54

Kurzmeldungen

Tinnitus durch Mobilfunk

Da es bereits den Verdacht gab, dass Mobilfunkstrahlung an der Entstehung von Tinnitus beteiligt sein könnte, es aber noch keine systematischen Untersuchungen dazu gibt, wurde dies an der Medizinischen Universität Wien jetzt an 100 Patienten in einer Fall-Kontroll-Studie untersucht. Die Daten über die Dauer des Mobiltelefongebrauchs wurden der INTERPHONE-Studie entnommen. Nach diesen Daten ist das Risiko, einen Tinnitus zu entwickeln, signifikant erhöht bei starkem Gebrauch des Mobiltelefons über mehr als 4 Jahre. Als Fazit schreiben die Forscher, dass Mobilfunk ein potenzieller Risikofaktor für Tinnitus ist und in Zukunft in die weitere Forschung einbezogen werden sollte.

Quelle: Hutter HP, Moshammer H, Wallner P, Cartellieri M, Denk-Linnert DM, Katzinger M, Ehrenberger K, Kundi M (2010): Tinnitus and mobile phone use. *Occupational and Environmental Medicine*, doi:10.1136/oem.2009.048116

Zusammenhang zwischen der Häufigkeit von Hirntumoren und der Anzahl der Mobilfunkverträge

Eine klinische Studie von Mitarbeitern der Mount Sinai School of Medicine in New York untersuchte den Zusammenhang zwischen der Häufigkeit von Hirntumoren und der Anzahl der Mobilfunkverträge in den USA. In den Jahren 2002–2004 wurden Daten über primäre Hirntumoren und 2007 von Mobilfunkverträgen in 19 Staaten erhoben und ausgewertet. Es wurde ein signifikanter Zusammenhang zwischen der Anzahl der Mobilfunkverträge und Hirntumoren gefunden. Die Autoren diskutieren ihre Ergebnisse auf der Basis wissenschaftlicher Ergebnisse, die zeigten dass durch Mobilfunkstrahlung die Durchlässigkeit der Blut-Hirn-Schranke erhöht und die Bildung von freien Radikalen verstärkt wird. Eine Schwäche ihrer Studie geben die Autoren an: dass die Tumorart nicht differenziert wurde. Eine Bestätigung der Ergebnisse könnte sich ergeben, wenn bei jedem Staat einzeln ähnliche Relationen herauskämen. Bis weitere Ergebnisse vorliegen, sollten klugerweise alle Strahlungsquellen auf ein Minimum reduziert werden, empfehlen die Autoren.

Quelle: Lehrer S, Green S, Stock RG (2010): Association between number of cell phone contracts and brain tumor incidence in nineteen U.S. States. *Journal of Neuro-Oncology* DOI 10.1007/s11060-010-0280-z

Kleine Anfrage zu Frequenzversteigerung

Abgeordnete von Bündnis 90/Die Grünen fragten nach der Wettbewerbssituation in der Mobilfunkbranche nach der Frequenzversteigerung, die im April 2010 stattgefunden hatte. Die EU-Kommission hatte Befürchtungen geäußert, dass kleinere Wettbewerber (außer den 4 großen Telekom, Vodafone, E-plus und O₂, die Red.) nicht zum Zuge kommen könnten. Die Frage an die Bundesregierung war nun, was diese unternommen hat,

dass kleineren Bewerbern keine Nachteile entstehen. Andere Fragen betrafen die Rolle der Bundesnetzagentur und die Versorgung des ländlichen Raums. In der Antwort (elektronische Vorab-Fassung) vom 16. 06. 2010, Drucksache 17/2125, wird von der Bundesregierung darauf hingewiesen, dass allein die Bundesnetzagentur für Ausgestaltung und Durchführung der Frequenzauktionen zuständig ist und man keinen Grund sieht, eigene Prüfungen vorzunehmen. Die Bundesnetzagentur muss Wettbewerbsverzerrungen prüfen, für die Einhaltung der Versteigerungsbedingungen sorgen und die Versorgungssicherheit gewährleisten. Tatsächlich haben am Ende nur die 4 großen Unternehmen Frequenzen bekommen.

Quelle: dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/021/1702125.pdf

EMF-Datenbank und -Monitoring der Bundesnetzagentur

Zwei Aktualisierungen hat die Bundesnetzagentur zu mehr Service und Transparenz vorgenommen. Die Bundesnetzagentur muss durch regelmäßige EMF-Messreihen an ausgewählten Messorten dokumentieren, dass die „Funktionalität des Standortverfahrens“ gewährleistet ist. Deshalb werden an den ausgewählten Orten Feldstärkemessungen für den Frequenzbereich 9 KHz bis 3 GHz durchgeführt. Die Umweltministerien der Länder können ebenfalls Messorte vorschlagen, die die Bundesnetzagentur berücksichtigt. So wird gewährleistet, dass die Messergebnisse vergleichbar sind, was als ein Schritt zu mehr Transparenz gesehen wird. Dieses als Standortverfahren bezeichnete Vorgehen soll für die Einhaltung der Grenzwerte sorgen und ist ein Teil des EMF-Monitorings. Dabei werden die Funkanlagen von Zeit zu Zeit überprüft und ggf. neu bewertet. Beispielsweise können dann die Sicherheitsabstände verändert werden. Zudem hat die Bundesnetzagentur, um den interessierten Bürger „noch service- und bedienerfreundlicher“ zu informieren, eine „verbesserte Version der Datenbank für Elektromagnetische Felder“ erarbeitet, die im Internet eingesehen werden kann. Die EMF-Datenbank gibt Auskunft über die Standorte der ortsfesten Funkanlagen (Basisstationen), zu den Sicherheitsabständen, die von der Bundesnetzagentur festgelegt wurden, und man kann Daten zu Feldstärkemessungen und zur Höhe der örtlichen Immissionen dort ablesen. Die Daten von 11.847 Feldstärkemessungen, 82.260 Senderstandorten und 552.777 bewerteten Sendeantennen stehen zur Verfügung. Mit mehr als 15 Mio. Zugriffen seit der Inbetriebnahme der Datenbank im Januar 2004 scheint die Datenbank viel Interesse bei den Bürgern zu finden. Leider sind die Angaben nicht sehr aussagekräftig, denn auf der (sehr übersichtlichen) Karte sind an den Messpunkten keine Messwerte angegeben, sondern nur Prozentwerte der Ausschöpfung des Grenzwertes. Die EMF-Datenbank findet man unter <http://emf.bundesnetzagentur.de>.

Quelle: www.bundesnetzagentur.de, 14.Juli 2010

Prof. Mosgoeller tritt öffentlich Gerüchten entgegen

Ein von Prof. A. Lerchl im IZgMF (einem Forum mit zweifelhaftem Ruf, die Red.) veröffentlichter Text hatte zum Inhalt, dass angeblich Geld, das von der EU für die REFLEX-Studie gezahlt worden war, von der Medizinischen Universität Wien zurückgezahlt werden musste. Hier der Wortlaut einer Erwiderung von Prof. W. Mosgoeller (tätig am Institut für Krebsforschung der Universität Wien, die Red.): „Prof. W. Mosgoeller (ehem. EU-Projekt-Koordinator) erklärt öffentlich: Im Internet kursieren seit Mai Gerüchte um einen angeblichen „amtlichen“ Brief von der Europäischen Kommission. Der Vorsitzende des SSK Ausschusses für „Nichtionisierende Strahlen“ Alexander Lerchl, der sich seit drei Jahren vergeblich in der Inszenierung eines Forschungsskandals übt, streut nun Gerüchte um seine

Vorstellung nochmals auf die Bühne zu zerren. Die Gerüchte sind nicht nur unbelegt, sie sind mehrfach unglaubwürdig. Warum gibt es keine authentische Brief-Kopie, und kein konkretes Amt? Was gibt es durch auszugsweises Zitieren zu verbergen? Hat man selber EU-Projekte gemacht, so ist es klar, dass diese Gerüchte nichts mit der Wahrheit zu tun haben können. Es gab in Brüssel keinen transparenten Vorgang, der in eine derartige amtliche Mitteilung münden hätte können. Schon darum ist die Sache unglaubwürdig. Der Brief - so er existiert - ist sicher nicht „amtlich“, und falls der Brief existiert wollen wir diesen komplett sehen; wie beim Poker-Spiel wo der Bluffer die Karten auf den Tisch legen muss. Die hier geübte Vorgehensweise ist abwegig, sie zerstört das öffentliche Vertrauen in den deutschen Strahlenschutz.

Wilhelm Mosgoeller“

Quelle: www.diagnose-funk.de

IZgMF: Niederlage vor Gericht

Die Kompetenzinitiative berichtete am 12. Juli 2010 über den Ausgang einer gerichtlichen Auseinandersetzung, in der es um den Fälschungsvorwurf, vergleichbar einem eklatanten Fall in Korea, ging. Das Gericht hat die Klage von S. Schall (IZgMF) abgewiesen und der Widerklage von Herrn Prof. Adlkofer stattgegeben. Bei der Kompetenzinitiative wird festgestellt, dass über den gerichtlichen Erfolg hinaus weiter reichende Erfolge damit verbunden sind. Zitat: 1. „Er (der gerichtliche Vorgang, die Red.) betrifft die grundsätzliche Frage, wo die Grenze zwischen vermeintlicher Meinungsfreiheit und unzulässiger Diffamierung verläuft. 2. Er betrifft auch die grundsätzliche Frage, ob sich Prof. Lerchl, Vorsitzender des Ausschusses für nicht-ionisierende Strahlung in der Strahlenschutzkommission, mit den richtigen Helfern umgeben hat, wenn er Schall wie Wölfe (der Betreiber einer Internetseite, die Red.) zu zwei seiner zuverlässigsten Helfer gemacht hat. Und zu fragen ist in diesem Zusammenhang auch, ob das IZgMF-Forum ein geeigneter Ort für die Verlautbarungen eines führenden Strahlenschützers ist. 3. Schließlich geht es – über Diffamierungen durch das IZgMF-Forum hinaus – um die allgemeine Frage, ob man Fälschungsbehauptungen öffentlich verbreiten darf, die ein damit befasster Rat für Wissenschaftsethik der Medizinischen Universität Wien bereits im Juli 2008 zurückgewiesen hat und die auch vom Fortgang der Forschung widerlegt worden sind.“

Über die Begründung des Gerichts und weitere Informationen wird die Kompetenzinitiative weiter berichten, kündigt sie an.

Quelle: www.kompetenzinitiative.net

Impressum – ElektromogReport im Strahlentelex

Erscheinungsweise: monatlich im Abonnement mit dem Strahlentelex **Verlag und Bezug:** Thomas Dersee, Strahlentelex, Waldstraße 49, D-15566 Schöneiche b. Berlin, ☎ 030/435 28 40, Fax: 030-64 32 91 67, www.elektromogreport.de, E-Mail: strahlentelex@t-online.de.

Jahresabo: 72 Euro.

Redaktion:

Dipl.-Biol. Isabel Wilke (V. i. S. d. P.), KATALYSE-Institut für angewandte Umweltforschung e. V., Köln

Beiträge von Gastautoren geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Kontakt: KATALYSE e. V., Abteilung Elektromog
Volksgartenstr. 34, 50677 Köln

☎ 0221/94 40 48-0, Fax 94 40 48-9, E-Mail: i.wilke@katalyse.de
www.katalyse.de, www.umweltjournal.de